8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: BV/191/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	25.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Finanzplan und Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2026-2030

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt den Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2026 – 2030. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben.

Im Hinblick auf die prognostizierte Kreisumlageerhöhung ist deren Auswirkung auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden jährlich konkret zu ermitteln. Bei Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit oder des Bestehens einer strukturellen verfassungswidrigen Finanzausstattung sind unter Berücksichtigung der Aufgaben des Landkreises rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Minimierung des ungedeckten Finanzbedarfs einzuleiten.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 114 i. V. m. § 62 ThürKO und § 105 i. V. m. § 26 II Nr. 8 ThürKO)
- Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thür. Gemeindehaushaltsordnung - § 24 ThürGemHV)

Begründung:

Auf der Grundlage des § 114 i. V. m. § 62 I ThürKO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr ist. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

8. Kreistag Hildburghausen

Vorberatung: Kreis- und Finanzausschuss am 12.11.2026

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 25.11.2026

Hildburghausen, den 17.11.2026

gez.
Sven Gregor
Landrat